

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Dienstag, den 13.01.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Vertretung für Frau Carda Seidel

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus

Frauenschläger, Elvira

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

Vertretung für Herrn Paul Sichermann

stimmberechtigte Mitglieder

Ehnes, Yvonne

Engelhardt, Barbara

Loos, Christof

Schmidt, Elke

Winkler, Ute

Vertretung für Herrn Steffen Rottler

beratende Mitglieder

Döbel, Daniela

Neumeier, Doris

Neun, Cornelia

Pfister, Peter

Schuster, Jörg

Stiegler, Hans

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Sichermann, Paul

stimmberechtigte Mitglieder

Koch, Heiderose

unentschuldigt

Rottler, Steffen

beratende Mitglieder

Abendschein, Armin

Blank, Rainer

unentschuldigt

Kriegelstein, Norbert

Referenten

Nießlein, Holger

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Verpflichtung bzw. Vereidigung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2 Hilfen zur Erziehung; Sachstandsbericht
- TOP 3 Unterbringung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - Sachstand-
- TOP 4 Ferienpaß -Sachstandsbericht-
- TOP 5 Vereinbarungen mit Trägern der Jugendarbeit zum BundesKinderSchutzGesetz
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Verpflichtung bzw. Vereidigung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
--------------	---

TOP 1 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

TOP 2	Hilfen zur Erziehung; Sachstandsbericht
--------------	--

Frau Neun verweist auf die Sitzungsvorlage und die Übersicht, die den JHA-Mitgliedern mit der Einladung zugegangen ist. Zum Stand 01.12.2014 sind 48 Minderjährige in Heimen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII untergebracht.

Die Fallzahlen sind weiterhin hoch. Das Jugendamt begleitet alle Hilfefälle und beendet Maßnahmen, wenn kein Bedarf mehr besteht. Dies gilt für alle Hilfeformen.

Für die ambulanten Hilfen ist zu erwähnen, dass bei der sozialpädagogischen Familienhilfe jeweils das ganze Familiensystem erreicht wird und die Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen gleichzeitig auf mehrere Personen abzielt. Damit soll erreicht werden, dass Kinder bzw. Jugendliche in der Familie bleiben können, Basis- und Erziehungskompetenzen der Herkunftsfamilie gestärkt werden und die verschiedenen Problembereiche bearbeitet werden. Zum Stand 01.12.2014 erhalten 75 Familien sozialpädagogische Familienhilfe.

Bereits im Februar 2014 haben sich die „ambulanten Hilfen“ im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Lt. Frau Neun ist die Mitwirkungsbereitschaft der Familien leider nicht immer gegeben und auch nicht zu erreichen. Die Gründe für eine notwendige Trennung von Kindern und Jugendlichen von der Herkunftsfamilie wurden in der Vergangenheit hinreichend benannt und haben sich nicht geändert.

Frau Neun führt weiter aus, dass auf die Hilfe ein Rechtsanspruch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz besteht. Das Jugendamt prüft sorgfältig den jeweiligen Bedarf und begleitet steuernd jeden Fall. Zu erwähnen ist, dass in Ansbach eine sehr hohe Sensibilität hinsichtlich möglicher Kindeswohlgefährdungen in der Öffentlichkeit sowie bei allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vorhanden ist.

Dient zur Kenntnis.

Herr Meyer merkt an, dass es über die Höhe der Jugendhilfeleistungen in Ansbach immer wieder zu Diskussionen kommt. Er möchte wissen, ob sich die Entwicklung in der Stadt Ansbach mit der in anderen Kommunen vergleichen lässt. Außerdem regt er an, in Ansbach ein echtes Bildungs- und Teilhabepaket umzusetzen, um diesen Problemen entgegenzuwirken.

Frau Neun berichtet, dass nach den Statistiken des Bayer. Landesamtes auch andere Kommunen steigende Fallzahlen zu verzeichnen haben. Es ist ein ständiges auf und ab und die Fallzahlen sind sehr wechselhaft. Zu bedenken ist jedoch, dass jede Kommune ihre eigene Infrastruktur hat. Aufgrund des Schutzauftrages muss sich entsprechend um Familien gekümmert werden, wenn Bedarf vorhanden ist.

Frau Frauenschläger ist über die hohe Zahl der Heimunterbringungen ebenfalls nicht erfreut, aber die Stadt Ansbach muss dem Rechtsanspruch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nachkommen. Dafür muss auch genügend Geld vorhanden sein. Sie hält „Sozialpädagogische Familie“ für eine wichtige Hilfeform im ambulanten Bereich.

TOP 3 Unterbringung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen -Sachstand-

Frau Neun verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage, die den JHA-Mitgliedern mit der Einladung zugegangen ist. Die Situation von Flüchtlingen, die in Deutschland ankommen, beschäftigt auch die Stadt Ansbach. Die Jugendhilfe ist für die sog. „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (UMF) zuständig.

„Unbegleitete“ sind Minderjährige (= unter 18 Jahren) ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten. Sie kommen über verschiedene Zugangswege nach Deutschland. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen müssen sie von Anfang an in Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen werden. Für die Verteilung wurde eine Quotenregelung beschlossen. Für die Stadt Ansbach gilt die Quote von 2,5 %. Zuerst wurde von 4 – 5 Jugendlichen ausgegangen. Aktuell ist jedoch mit 11 – 12 zu rechnen. Die Zahl kann sich noch erhöhen, je nach Zuwanderung in Bayern.

Die Stadt Ansbach als öffentlicher Jugendhilfeträger ist verpflichtet, die Unterbringung sicherzustellen. Die Unterbringungskosten werden aus staatlichen Mitteln erstattet.

In sehr guter Kooperation mit dem örtlichen freien Jugendhilfeträger, dem Kastanienhof Ansbach, ist es gelungen ein Platzangebot zu schaffen. In einer Außenwohngruppe (= Haus in der Breitstraße) können künftig zugewiesene Jugendliche betreut werden.

Am 02.01.2015 sind 4 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ansbach angekommen. Sie wurden vorerst im Hauptgebäude des Kastanienhofes untergebracht. Sobald die Umbauten im Außengebäude abgeschlossen sind, erfolgt der Umzug.

Aufgrund fehlender Informationen gestaltet sich die Umverteilung in Bayern sehr schwierig. Die Stadt Ansbach hat jedoch die Pflicht, sich um die ankommenden minderjährigen Flüchtlinge zu kümmern. Frau Neun geht davon aus, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen weiter ansteigt. Wenn alle Plätze in Ansbach belegt sind, muss nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden.

Frau Neun spricht nochmals einen besonderen Dank an den Kastanienhof Ansbach aus.

Auf Anfrage erklärt Frau Neun, dass in der Außenwohngruppe 10 – 12 Flüchtlinge aufgenommen werden können.

Herr Loos führt weiter aus, dass für die Rundumbetreuung 5 neue Planstellen geschaffen wurden. Eine Betreuungsperson ist in der Außenwohngruppe immer anwesend.

Frau Frauenschläger möchte wissen, wie die Kostenteilung gehandhabt wird.

Frau Neun erklärt, dass die Unterbringungskosten voraussichtlich in voller Höhe erstattet werden. Details sind jedoch noch nicht bekannt. Was die Personal- und Sachkosten des Jugendamtes anbelangt, könne ebenfalls mit Mitteln gerechnet werden, die vom Freistaat Bayern den Kommunen zugewiesen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einzelheiten bis zur nächsten JHA-Sitzung im Juli bekannt sind.

Frau Frauenschläger möchte bis zum nächsten JHA wissen, wie viele Flüchtlinge tatsächlich bis dahin in Ansbach angekommen sind.

Auf Anfrage erklärt Frau Neun, dass die zugewiesenen jungen Menschen zwischen 14 und 17 Jahre alt sind.

Frau Homm-Vogel fragt nach, ob vorbereitende Sprachkurse angeboten werden.

Frau Neun erwidert, dass die jungen Leute sofort nach der Ankunft in Deutschland einen Sprachkurs erhalten, dass aber die Menschen unterschiedlich schnell lernen. Deshalb muss die Förderung fortgesetzt werden. Herr Loos steht bereits in Kontakt mit der Berufsschule, die eine spezielle Klasse anbietet. Die Regierung von Mittelfranken klärt zur Zeit, ob das Angebot erweitert werden kann. Wichtig wäre eine weitere Klasse bereits zu Beginn des 2. Schulhalbjahres.

Herr Loos sieht die Beschulung ebenfalls als eine große Herausforderung an. Aktuell können 3 Flüchtlinge nicht beschult werden, da keine Plätze mehr vorhanden sind. Er hält es ebenfalls für dringend notwendig, das Angebot auszubauen.

Herr Bürgermeister Deffner spricht sich dafür aus, sich von Seiten der Stadt Ansbach an die Regierung von Mittelfranken zu wenden. Das Ergebnis dieses Gespräches soll dann dem Protokoll beigefügt werden. Er hält eine Schulausbildung für sehr wichtig.

Herr Meyer ist der Meinung, dass die Regierung von Mittelfranken in Verzug geraten ist. Er weist auf die bestehende Schulpflicht hin. Auch für nur kurz anwesende Flüchtlinge in Notunterkünften besteht lt. Gesetz eine Schulpflicht.

Herr Bürgermeister Deffner sichert eine Klärung des Sachverhalts zu. Er spricht nochmals ein großes Lob an die Diakonie sowie an Herrn Loos aus.

TOP 4 Ferienpaß -Sachstandsbericht-

Herr Seidel berichtet über die 37. Ferienpassaktion, die in den Sommerferien 2014 durchgeführt wurde. Die 775 hergestellten Ferienpässe wurden zum Preis von 10,00 € vollständig abverkauft. U.a. ist der kostenlose Eintritt in das Ansbacher Freibad sowie ein Gutscheinheft zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in Museen, Freizeitparks und sonstigen Einrichtungen enthalten.

Neben Klassikern waren auch wieder einige neue Angebote in das Gesamtprogramm eingebettet.

Unterstützt wurde die Ferienpass-Aktion 2014 u.a. von über 30 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, welche für die pädagogische Arbeit an einem Wochenendseminar geschult wurden.

Der Mini-Herbstferien-Pass wurde 2014 in unveränderter Form fortgesetzt. Angeboten wurde eine Tagesfahrt nach Legoland Günzburg, welche vollständig ausgebucht war. Für die Herbstferien 2015 ist eine Tagesfahrt mit dem Reiseziel Europapark, Rust, angedacht.

In Kürze beginnt die Planung für das Ferienpass-Programm in den Sommerferien 2015. Angedacht ist eine Änderung des Formats der Ferienpass-Bilder-CD hin zu einem passwortgeschütztem Internet-Hosting der Bilddateien.

Das große Engagement zahlreicher Ansbacher Vereine, Verbände, Institutionen und Firmen ist besonders hervorzuheben. Sie haben sich erneut in besonders umfangreicher Weise in das Ferienpass-Programm eingebracht.

Herr Höhn möchte wissen, was gegen eine Erhöhung der Anzahl der Ferienpässe spricht, nachdem diese immer vollständig ausverkauft sind.

Herr Seidel führt aus, dass eine Erhöhung auf 800 Stück geplant ist. Er gibt jedoch zu bedenken, dass dann auch die Ausgaben (z.B. Druckkosten) steigen. Eine weitere Steigerung der Auflage ist nicht realistisch. Für die angebotenen Veranstaltungen wäre es deutlich schwieriger einen der begehrten Plätze zu erhalten.

Frau Homm-Vogel möchte wissen, welcher Altersgruppe den Ferienpass am stärksten nutzt.

Herr Seidel erklärt, dass der Ferienpass verstärkt von der Altersgruppe 7 – 12 Jahre in Anspruch genommen wird. Ältere nützen den Ferienpass gerne für das Aquella-Angebot.

TOP 5 Vereinbarungen mit Trägern der Jugendarbeit zum BundesKinder-SchutzGesetz

Herr Seidel verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Durch die gesetzliche Vorschrift des § 72 a BKSchG müssen Ehrenamtliche in der Jugendarbeit im fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Des weiteren soll der örtliche öffentliche Träger durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtliche tätige Person, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kinder und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

Für den Bereich der Stadt Ansbach wurden zur Umsetzung dieser Vorschriften folgende Materialien erstellt:

- Powerpoint-Präsentation „Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz“
- Anschreiben an Organisationen der Jugendarbeit
- Vordruck „Liste der Übungsleiter“ als Service für Organisationen der Jugendarbeit
- Mustervereinbarung nach § 72 a SGB VIII für Vorstände/Verantwortliche auf der Basis der Version der Stadt Kempten

Unter www.ansbach4u stehen die Materialien zum Download bereit.

Im November/Dezember 2014 gingen Anschreiben mit den o.g. Materialien an alle bekannten Anbieter von Jugendarbeit im Bereich der Stadt Ansbach.

Herr Seidel erläutert kurz das Ablaufschema zur Beantragung des Führungszeugnisses.

Erforderliche Unterlagen sind:

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit
Antrag auf Kostenbefreiung
Vorlage eines gültigen Personalausweises

Frau Ehnes weist auf einen Fehler auf der Internetseite www.ansbach4u hin. Herr Seidel sichert die Berichtigung zu (16. Lebensjahr statt 14. Lebensjahr).

Herr Seidel führt weiter aus, dass die Vereinbarung für alle Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben, gilt. Den gesetzlichen Vorschriften wird Folge geleistet.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Deffner erklärt Herr Seidel, dass bislang 8 Vereinbarungen zurückgeschickt wurden.

Herr Höhn ist der Meinung, dass eine Scheinsicherheit aufgebaut wird. Des weiteren möchte er wissen, ob ein Verzeichnis von allen Vereinen und Verbänden existiert und was für Konsequenzen auf einen Verein zukommen, falls die Unterschrift verweigert wird.

Herr Seidel erklärt, dass alle Ansbacher Sportvereine, die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings sowie alle weiteren, dem Jugendamt bekannten Träger von Jugendarbeit angeschrieben wurden.

Sanktionen bei einer Unterschriftsverweigerung sind prinzipiell denkbar (z.B. Kürzung von Zuschüssen), müssten aber durch die jeweiligen Entscheidungsträger (Stadtrat, Vorstand des Stadtjugendrings) beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Deffner spricht sich dafür aus, zuerst die Rückläufe der Vereinbarungen bis zur Abgabefrist im März 2015 abzuwarten und ggf. noch eine Nachfrist zu gewähren. Falls es zu Problemen kommt, muss entsprechend darauf reagiert werden.

Herr Höhn fragt nach, wer darüber entscheidet, ob eine Person ein Führungszeugnis vorlegen muss. Es finden schließlich keine Kontrollen der Vereinsvorsitzenden statt.

Herr Seidel erklärt, dass aufgrund fehlender Kapazitäten keine Kontrollen stattfinden werden. Es wird lediglich die Empfehlungen ausgesprochen, die Vereinbarung zu unterschreiben.

Herr Höhn regt an den Wortlaut bei § 6 „Kostentragung“ in „Gebührenpflicht befreit „ abzuändern.

Herr Seidel erklärt, dass es sich stets um eine Einzelfallentscheidung handelt, bei der die o.g. Dokumente vorliegen müssen. Eine generelle Kostenbefreiung ist rechtlich nicht möglich.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Frau Neun gibt bekannt, dass ab Januar 2015 zwei weitere Krippengruppen bei den Kindergärten Heinrich-Puchta-Straße/Eyb und Christuskirche Meinhardswinden in Ansbach zur Verfügung stehen.

Nunmehr muss abgewartet und beobachtet werden, wie sich der weitere Bedarf an Krippenplätzen entwickelt. Insbesondere die Ergebnisse der Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie bleiben abzuwarten.

Frau Frauenschläger regt an, zur nächsten JHA-Sitzung die Mitarbeiter des Jugendzentrums einzuladen. Sie möchte einen Tätigkeitsbericht sowie eine Mitteilung über die Angebote des Jugendzentrums.

Frau Homm-Vogel bittet um Vorstellung des neu gewählten Jugendrates in einer der nächsten JHA-Sitzungen.

TOP 7 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.10.2014 wird durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Bürgermeister

Elke Pickenhahn
Schriftführer/in